



**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschlussentwurf der GfE-Fraktion sollte abgelehnt werden.

In der Begründung der GfE-Fraktion zum Beschlussentwurf wird auf die Machbarkeitsstudie der BDO vom Juli 2014 hingewiesen, die nach Auffassung der Antragstellerin keine Prüfung einer Weiterführung des Klinikstandortes in Emden zum Inhalt hatte.

Ausgangspunkt für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie war damals die Überlegung, dass die Krankenhäuser an den drei Standorten Aurich, Emden und Norden einen erheblichen Investitionsbedarf aufweisen und aktuell sowie perspektivisch erhebliche Verluste im Betrieb ausweisen. Daraus hat sich abgeleitet, dass eine wirtschaftliche stationäre Versorgung der Bevölkerung am ehesten mit einem Krankenhausneubau im Rahmen eines gemeinsam von der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zu betreibenden Zentralkrankenhauses in Georgsheil zu erreichen ist.

Für die Studie sind zwei grundsätzliche Szenarien aufgestellt worden: Das Drei-Standort-Konzept und das Ein-Standort-Konzept. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind dann die stationäre Gesundheitsversorgung im Status quo, eine Markt- und Umfeldanalyse, eine angepasste Leistungsplanung, die Zusammenfassung des Medizinkonzeptes, die Wirtschaftlichkeitseffekte im Betrieb sowie die erforderlichen Investitionskosten und eine Abschätzung im Rahmen der Finanzplanung einschließlich einer Risikobetrachtung der Nachnutzung der Altstandorte beim Ein-Standort-Konzept untersucht worden.

Das Ergebnis der Finanzplanung wurde wie folgt zusammengefasst: Im Drei-Standort-Konzept kann kein defizit- und zuschussfreier Betrieb und keine Investitionsfähigkeit erreicht werden. Die Existenzgefährdung wird früher oder später eintreten. Im Ein-Standort-Konzept wird eine defizit- und zuschussfreier Betrieb für wahrscheinlich gehalten. Die Investitionsfähigkeit ist erreichbar und eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsbetriebes erscheint möglich.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Klinikums Emden bei Weiterführung sind somit in der Machbarkeitsstudie entgegen der Auffassung der Antragstellerin umfassend untersucht und bewertet worden. Zusammen mit den Ergebnissen aus den Untersuchungsbereichen Medizinkonzept, Investitionen, Finanzplanung und Versorgungssituation kommt die Machbarkeitsstudie in ihrer abschließenden zusammenfassenden Würdigung zu einem eindeutigen Ergebnis.

Weitergehende Erkenntnisse durch eine erneute und zusätzliche gutachterliche Untersuchung zu demselben Sachverhalt sind nicht zu erwarten. Insbesondere die einseitige Betrachtung von wirtschaftlichen Auswirkungen nach einer Beendigung der stationären Krankenversorgung am Standort Emden verkennt dabei völlig die für das Projekt Zentralklinikum erforderliche ganzheitliche Betrachtung der sich durch die Entwicklung einer Zentralklinik ergebenden Veränderungen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Die herausgelöste Betrachtung von einzelnen Aspekten, bei denen die wechselseitige Beeinflussung der Einzelaspekte in Hinblick auf den Gesamtnutzen des Vorhabens völlig ausgeklammert wird, kann der Komplexität des Projektes Zentralklinikum nicht gerecht werden. Dies wird umso deutlicher, da in dem beantragten Gutachten durch einen unabhängigen Gutachter ausschließlich negative wirtschaftliche Auswirkungen untersucht werden sollen.

Die anzunehmenden Kosten für das von der GfE-Fraktion geforderte Gutachten stehen entsprechend in keinem vertretbaren Verhältnis zum möglichen „Erkenntnisgewinn“ durch ein solches polarisiertes Gutachten. Die damit verfolgte Zielsetzung bleibt somit unerklärlich.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.